Name:_____
Kunden Nr.:_____
Straße:_____
PLZ, Ort:_____
Telefon:_____
E-Mail:_____
Datum:_____

Stadtwerke Erftstadt
Michael-Schiffer-Weg 4
50374 Erftstadt

-Anmeldung -
eines Gartenwasserzählers bei den Stadtwerken Erftstadt

Folgender geeichter Wasserzähler wurde installiert:

Anschrift des Zählerstandortes: _____
Zählernummer: _____
Zählerstand: _____m³
Eichjahr: _____

- **Der Anmeldung sind Fotos des Zählers, auf dem die v.g. Daten sowie dessen Einbauort deutlich zu erkennen sind, beizufügen.**
- **Die Anmeldung hat innerhalb von 3 Wochen nach Einbau des Zählers bei den Stadtwerken Erftstadt, per Post oder E-Mail an stadtwerke@erftstadt.de, zu erfolgen.**

Hiermit bestätige ich, dass es sich bei dem von mir angemeldeten Zähler um eine zugelassene und eichrechtlich geprüfte Messeinrichtung handelt. Ferner bestätige ich, dass dessen Anbringung so erfolgt ist, dass hierüber ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendetes Frischwasser abgerechnet wird.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Eigentümer (falls abweichend von Kunde)	Unterschrift Kunde

Erklärung zur Inbetriebnahme und Abrechnung von -GARTENZÄHLERN-

Name:_____
Kunden Nr.:_____
Straße:_____
PLZ, Ort:_____
Telefon:_____
E-Mail:_____
Datum:_____

Stadtwerke Erftstadt
Michael-Schiffer-Weg 4
50374 Erftstadt

Hiermit erkläre(n) ich/wir die Regelungen der Stadtwerke Erftstadt zum/zur Umgang/Abrechnung von Gartenzählern zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren:

- Die Ablesung **und** Mitteilung des Zählerstandes muss in der Zeit vom 01.10. bis zum 25.10. des jeweiligen Abrechnungsjahres durch den/die Anschlussnehmer*in erfolgen.

- Die Mitteilung der Ablesung muss schriftlich per E-Mail (stadtwerke@erftstadt.de), Fax oder Brief erfolgen.

- Der Mitteilung der Ablesung muss ein Foto des Zählers beigefügt sein, auf dem die Zählernummer, der Zählerstand und das Eichjahr eindeutig zu erkennen sind.
  Weiter muss der Kundenname und die Kundennummer angegeben werden.

- Verspätet mitgeteilte Zählerstände werden für die Jahresverbrauchsabrechnung des jeweiligen Abrechnungsjahres und ebenfalls für die Folgejahre nicht mehr berücksichtigt.

- Die Gartenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre.

- Nach Ablauf der Eichfrist wird der Zähler nicht mehr von den Stadtwerken Erftstadt akzeptiert und ist von Ihnen fachgerecht gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist den Stadtwerken Erftstadt schriftlich, inkl. Foto des alten und des neuen Zählers innerhalb von 3 Wochen, mitzuteilen.

- Frischwasser zur Befüllung von Poolanlagen, der Reinigung von Fahrzeugen, Hofanlagen, versiegelten Flächen, tränken von Tieren etc. darf nicht über den Gartenwasserzähler bezogen oder abgerechnet werden.

- Das über den Gartenzähler bezogene Frischwasser wird ausschließlich für die Bewässerung nicht versiegelter Flächen sowie zur Pflanzenbewässerung genutzt und darf weder direkt noch indirekt in die Kanalisation gelangen.

- Der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung obliegt dem/der Antragsteller*in. Die Stadtwerke Erftstadt behalten sich vor, diesen Nachweis einzufordern und bei Fehlverhalten die gemessenen Werte nicht abzurechnen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Merkblatt Gartenzähler

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

im Folgenden finden Sie Informationen über den Gartenzähler:

- Die Ablesung **<u>und</u>** Mitteilung des Zählerstandes muss in der Zeit vom 01.10. bis zum 25.10. des jeweiligen Abrechnungsjahres durch den/die Anschlussnehmer*in erfolgen.

- Die Mitteilung der Ablesung muss schriftlich per E-Mail (stadtwerke@erftstadt.de), Fax oder Brief erfolgen.

- Der Mitteilung der Ablesung muss ein Foto des Zählers beigefügt sein, auf dem die Zählernummer, der Zählerstand und das Eichjahr eindeutig zu erkennen sind.
  Weiter muss der Kundenname und die Kundennummer angegeben werden.

- Verspätet mitgeteilte Zählerstände werden für die Jahresverbrauchsabrechnung des jeweiligen Abrechnungsjahres und ebenfalls für die Folgejahre nicht mehr berücksichtigt.

- Die Gartenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre.

- Nach Ablauf der Eichfrist wird der Zähler nicht mehr von den Stadtwerken Erftstadt akzeptiert und ist von Ihnen fachgerecht gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist den Stadtwerken Erftstadt schriftlich, inkl. Foto des alten und des neuen Zählers innerhalb von 3 Wochen, mitzuteilen.

- Frischwasser zur Befüllung von Poolanlagen, der Reinigung von Fahrzeugen, Hofanlagen, versiegelten Flächen, tränken von Tieren etc. darf nicht über den Gartenwasserzähler bezogen oder abgerechnet werden.

- Das über den Gartenzähler bezogene Frischwasser wird ausschließlich für die Bewässerung nicht versiegelter Flächen sowie zur Pflanzenbewässerung genutzt und darf weder direkt noch indirekt in die Kanalisation gelangen.

- Der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung obliegt dem/der Antragsteller*in. Die Stadtwerke Erftstadt behalten sich vor, diesen Nachweis einzufordern und bei Fehlverhalten die gemessenen Werte nicht abzurechnen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, erreichen Sie uns per E-Mail oder telefonisch bzw. persönlich während unserer Öffnungszeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Erftstadt